## Konfessionelle Schule?

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band (Jahr): 3 (1917)

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-524699

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

So ist also auch dem Laien im Jus reichlich Gelegenheit geboten, sich hinlänglich zu unterrichten. Wir haben einen einfachen Landpfarrer gekannt, der sich durch fleißiges Studium eine so gründliche und allseitige Rechtskenntnis anseignete, daß er die tüchtigsten Advokaten aus dem Sattel hob. (Schluß solgt.)

## Konfessionelle Schule?

In ausgezeichneter Weise sprach Dr. Reichenbach an einer Versammlung in der Aula der St. Galler Handelshochschule am 15. Januar über das Thema: Groß=St. Gallen und sein künftiges Schulwesen. Wir möchten besonders den Schluß seiner Ausführungen hervorheben. Der Herrent bestonte betreffend die religiöse Seite im künftigen Schulwesen von Groß-St. Gallen:

Wohl ist es wahr, daß der separat erteilte Religionsunterricht die Schüler wöchentlich 1 bis 2 Stunden mit ihrer Konfession verbindet, daß man das her in diesem streng wörtlichen Sinne behaupten kann, daß unsere städtische bürgerliche Schule keine konfessionslose Schule sei.

Allein, was bedeutet diese minime Zeit zur Einführung des oft so langsam auffassenden Kindes in das unerschöpfliche Gebiet des Ursprungs, des Wesens, der Geschichte und der Praxis des katholischen Glaubensinhaltes? Sie gleicht einem Tropfen Wasser auf glühendes Gisen. Die konfessionelle Schule im mahren Sinne bes Wortes hingegen ermöglicht es, durch Subordination, Kombination und Konzentration den gesamten übrigen Unterricht dem Grund- und Endzweck des Religionsunterrichtes dienstbar zu gestalten und gerade dadurch ihm die schönste Weihe zu geben, sowie auch das reichste Verdienst und den nachhaltigsten Erfolg zu sichern. Denn auch dels Lehrers Schularbeit kann und foll mahre Briefterarbeit sein. Wo es sich um eine echt konfessionelle Schule handelt, ift die Ronfession nicht bloß für ein bis zwei Stunden in einem Separatzimmer geduldet, nein, da ist sie die Sonne, die den ganzen Tag in den Schulbetrieb hineinleuchtet und ihn erwärmt, die alles befruchtende Lebensspenderin der Geister und Bergen, die liebe und geliebte Rönigin auf dem Ehrenthron, die weise und beglückend ihr Szepter segnend über allen schwingt, die terra sancta, die alles trägt, kurz: Die Religion ift die Dominante, ift Seele und Leben, Rern und Stern, Anfang, Biel und Ende aller Bildung und Erziehung.

Eine Schule aber, die den konfessionellen Religionsunterricht vom übrigen Unterricht scheidet, eine Schule, die im offiziellen Schulzeugnis der Religionsnote keinen Plat mehr einräumt, die hat mit der Konfession nicht sonderlich viel mehr gemein. Da kann doch gewiß von einem sich "gleich Wohlfühlen" der Konfessionen im Ernste nicht die Rede sein.

Nicht Schatten der Dinge, sondern Dinge selbst, welche auf die Sinne und die Einbildungskraft Eindruck machen, sind der Jugend nahe zu legen. Mit realer Anschauung, nicht mit verbaler Beschreibung der Dinge muß der Unterricht beginnen. Aus solcher Anschauung entwickelt sich ein gewisses Wissen.